Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich Heelwegsfeld (R 12)

Blatt 1

Gemarkung: Dümpten

Flur: 9,10,11

Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt ~~Blättern~~, einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes – BBauG – vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. 8.1976 (BGBl. I S.2256), ~~zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979~~ (BGBl. I S. 949) i.V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung – BauN VO – i.d.F. ~~vom 26.11.1968~~ 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1237) sowie des § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21.4.1970 (GV.NW. S. 299) i.V. mit § 103 der Landesbauordnung – BauO NW – i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96), geändert durch Gesetz vom 15.7.1976 (GV.NW. S.264).

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung
(Nach anderen Grundrissflächen in den Bauplänen)

- Wohnbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- besonderes Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Sonderbauflächen
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl
- (10) Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- a abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- P öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- St Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- ungefähre Lage der Erdrisse und Pingen
- Zone EINFAHRT
- Fläche zur Aufschüttung (Lärmschutzwall)
- mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Flurrichtung
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- zu erhaltende Bäume

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- übernommene Fluchtlinie des Verkehrsbandes der A 430
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Flurrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- empfohlene Wegeführung
- empfohlener Standort eines Baumes

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW. vom 1.7.1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964–Z C 2-7120-MBl.NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 10.1.1980
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 21.1.1980
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
I.A. I.V.
Amtsleiter Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 30.8.1979 diesen Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 21.1.1980
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 23.1.1980 bis zum 25.2.1980 öffentlich ausgelegen. (2)
Mülheim a.d. Ruhr, den 26.2.1980
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
Stadtbaurat

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 30.6.1978 (Az.: 7-233-18).
Diesem Plan hat-haben der Verbandsausschuß-und- der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 22.6.1978 zugestimmt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 25.9.1980
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt hat am die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und deshalb erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

(3) Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit von 29.5.80 bis zum 27.6.80 erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 29.6.1980
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.9.1980 in 9/12 eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i.d.F. vom 19.12.1974 i.V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 18.9.1980
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 03.12.1980 (Az.: 35-2-4720 (M 214, R 12)) genehmigt worden
Düsseldorf, den 03.12.1980
Der Regierungspräsident
I.A.
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 23.1.1951 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 30.1.1951 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 3.2.1981
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
Baudezernent

212